

Auslöser für die Flucht des Constantinus gewesen sein⁵², so kommen als frühest mögliches Datum seiner Übersiedlung die Jahre 1050/51 in Frage. Gesichert ist die Anwesenheit des Constantinus in Salerno aber erst nach 1076 und vor 1078⁵³; über die fast dreißig Jahre zuvor weiß man nichts⁵⁴. Ein Zusammenhang zwischen seiner Übersiedlung nach Salerno und der Invasion der Banū Hilāl ist also wohl allenfalls mittelbar gegeben. Ob sein Schiff bei der Überfahrt nach Italien, wie M. Mathaeus F. mitteilt, auf Höhe von Kap Palinuro in einen Sturm geraten ist und mit welchen Konsequenzen, muß wiederum dahingestellt bleiben; hier mag unter Umständen eine feststehende Tatsache, der nachweislich teilweise Verlust der *Practica Pantegni*, nachträglich mit einer mehr oder weniger frei erfundenen Erzählung erklärt worden sein⁵⁵. Der Ort seiner Landung in Italien ist nicht bekannt.

52) Vgl. HETTINGER, *Lebensgeschichte* (wie Anm. 3) S. 525 f.

53) Grundlage dieser Datierung sind die Einnahme Salernos durch den von Petrus Diaconus in unmittelbarer Beziehung zu Constantinus genannten Fürsten Robert Guiscard im Jahr 1076 sowie das Todesjahr 1078 des von Petrus ebenfalls erwähnten Fürsten Richard von Capua, Graf von Aversa, der Constantinus vor dessen Eintritt in Montecassino die Kirche St. Agatha in Aversa übertragen hatte; vgl. HETTINGER, *Lebensgeschichte* (wie Anm. 3) S. 526.

54) BLOCH, *Monte Cassino* (wie Anm. 3) S. 100 plädiert für einen längeren Aufenthalt des Constantinus Africanus in Salerno mit dem Argument, er könne nicht in allzu kurzer Zeit derart gut Latein erlernt haben. Es gibt jedoch keinen Grund für die Annahme, er habe sich sein Latein ausschließlich in Salerno angeeignet.

55) Vgl. in diesem Kontext auch die Untersuchungen zu *Pantegni, Practica*, Liber II von Mary WACK, 'Alī ibn al-'Abbās al-Mağūsī and Constantine on love, and the evolution of the *Practica Pantegni*, in: *Constantine* (wie Anm. 31) S. 161-202, hier S. 178-184, die aufgrund ihrer durch Text- und Handschriftenstudien erzielten Ergebnisse M. Mathaeus F.s Darstellung zur *Practica Pantegni* bestätigt sieht. Vielmehr müßte man jedoch argumentieren, M. Mathaeus F. habe offenkundige Tatsachen in seinen Bericht übernommen und nach glaubwürdigen Erklärungen dafür gesucht. Zur Problematik um die *Practica Pantegni* siehe oben Anm. 31. Nach ROSE, *Verzeichnis* (wie Anm. 12) S. 1060 bezieht sich Gérard de Berrys Glosse zum *Viaticum* (um 1220/30) ebenfalls auf einen Schiffbruch im Zusammenhang mit dem teilweisen Verlust der *Practica Pantegni*. Da nicht klar ist, wie Gérard de Berry zu dieser Information gelangte – vielleicht kursierte die Anekdote des M. Mathaeus F. in mittelalterlichen Gelehrtenkreisen als beliebte Erklärung für den offensichtlichen Verlust – ist dieser zusätzliche Beleg für den Schiffbruch so zweifelhaft wie die Anekdote selbst. Zur Erklärung dieser Schiffbruch-Episode wurde auch eine literarische Fiktion in Anlehnung an die *Aeneis* vorgeschlagen, so Monica H. GREEN, *The re-creation of Pantegni, Practica*, book VIII, in: *Constantine* (wie Anm. 31) S. 121-160, hier S. 123.